



1 - ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Um einen Campingplatz zu betreten, eine Unterkunft aufzubauen oder zu beziehen und einen Aufenthalt zu verbringen, benötigen Sie eine Genehmigung der Campingplatzleitung oder ihrer Vertretung. Die Leitung oder Vertretung sind dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Campingplatz in ordnungsgemäßem Zustand gehalten und die vorliegende Platzordnung beachtet wird. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet die Annahme der Bestimmungen dieser Ordnung und die Verpflichtung, diese einzuhalten.

2 - BEHÖRDLICHE FORMALITÄTEN:

Jede Person, die sich mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz aufhält, muss der Campingplatzleitung oder Vertretung zuerst ihre Ausweispapiere vorlegen und die behördlichen Formalitäten erfüllen. Minderjährige, die nicht in Begleitung ihrer Eltern sind, werden nur mit einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern eingelassen.

3 - AUFBAU:

Das Zelt bzw. der Wohnwagen und seine Ausstattung müssen am angegebenen Stellplatz gemäß den Anweisungen der Leitung oder ihrer Vertretung aufgestellt werden.

4 - REZEPTION:

Geöffnet von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Nebensaison, geöffnet von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 19.30 Uhr in der Hauptsaison. An der Rezeption finden Sie alle Informationen zu den Dienstleistungen des Campingplatzes, Verpflegungs- und Versorgungsmöglichkeiten, Sportanlagen, touristischen Zielen in der Umgebung sowie verschiedene Adressen, die sich als nützlich erweisen könnten. Ein Beschwerdebuch oder eine spezielle Box für die Entgegennahme von Beschwerden stehen bereit. Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn sie unterschrieben, datiert, so genau wie möglich sind, und sich auf relativ aktuelle Ereignisse beziehen.

5 - GEBÜHREN:

Die Gebühren werden an der Rezeption bezahlt. Die Höhe der Gebühren ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption einsehbar. Sie werden entsprechend der Anzahl der auf dem Gelände verbrachten Nächte berechnet. Gäste des Campingplatzes werden gebeten, die Rezeption am Vortag über ihre Abreise zu informieren. Campinggäste, die vor der Öffnungszeit des Empfangsbüros abreisen wollen, müssen ihre Gebühren am Vortag bezahlen.

6 - LÄRM UND RUHEZEITEN

Campinggäste werden dazu angehalten, jeglichen Lärm oder laute Gespräche zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Dementsprechend müssen auch Audiogeräte angepasst werden. Türen und Kofferräume sollten so leise wie möglich geschlossen werden. Hunde und andere Haustiere dürfen zu

keinem Zeitpunkt frei herumlaufen. Sie dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht eingesperrt in Abwesenheit ihrer Besitzer/innen, die zivilrechtlich für sie verantwortlich sind. Zwischen 22.00 und 8.00 Uhr herrscht absolute Ruhe.

7 - BESUCH:

Nach der Genehmigung durch die Leitung oder ihre Vertretung können Besucher/innen auf dem Campingplatz unter der Verantwortung der Campinggäste, die sie empfangen, eingelassen werden. Campinggäste dürfen ihren Besuch an der Rezeption empfangen. Wenn dem Besuch der Zugang zum Campingplatz gestattet wird, kann der Campinggast, der ihn empfängt, zur Zahlung einer Gebühr verpflichtet werden, sofern der Besuch Zugang zu den Dienstleistungen und/oder Einrichtungen des Campingplatzes genießt. Die Höhe dieser Gebühr ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption einsehbar. Besucherautos sind auf dem Campinggelände verboten.

8 - VERKEHR UND PARKEN:

Innerhalb des Campingplatzes gilt für Fahrzeuge eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h. Das Fahren ist zwischen 22:00 und 08:00 Uhr verboten. Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge verkehren, die den dort wohnenden Campinggästen gehören. Das Parken ist auf den Stellplätzen, die normalerweise von Campingunterkünften belegt sind, streng verboten, und darf das Fahren oder den Aufbau neuer Gäste nicht behindern.

9 - WARTUNG UND AUSSEHEN DER ANLAGEN:

Gäste sind verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes beeinträchtigen könnte. Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Dachrinnen zu schütten. Gäste mit Wohnmobil müssen ihre Abwässer in die vorgesehenen Einrichtungen entleeren. Hausmüll, Abfälle jeglicher Art und Papiere müssen in den Müllbehältern entsorgt werden. Gäste sind verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes sowie insbesondere seiner sanitären Anlagen beeinträchtigen könnte. Das Waschen ist außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter strengstens untersagt. Wäsche wird bei Bedarf an den gemeinsamen Wäscheständer gehangen. Jedoch ist dies nur bis 22.00 Uhr in der Nähe der Unterkünfte gestattet – vorausgesetzt, Sie stören Ihre Nachbarn nicht und verhalten sich leise. Wäsche sollte niemals an den Bäumen aufgehängt werden. Bepflanzungen und Blumendekorationen müssen respektiert werden. Es ist Campinggästen untersagt, Nägel in die Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Anpflanzungen vorzunehmen. Es ist auch nicht erlaubt, Stellplätze mit persönlichen Mitteln abzustecken oder den Boden aufzugraben. Jede Beschädigung der Pflanzen, der Zäune, des Geländes oder der Einrichtungen

des Campingplatzes wird der verursachenden Person in Rechnung gestellt. Der während des Aufenthaltes genutzte Stellplatz muss in demselben Zustand gehalten werden, wie vom Campinggast bei der Ankunft vorgefunden.

10 - SICHERHEIT:

a) Feuer: Offenes Feuer (Holz, Kohle, etc.) ist strengstens verboten. Öfen müssen in gutem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter unsicheren Bedingungen verwendet werden. Im Brandfall benachrichtigen Sie sofort die Campingplatzleitung. Bei Bedarf können Feuerlöscher eingesetzt werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten ist an der Rezeption verfügbar.

b) Diebstahl: Die Direktion ist für die im Büro hinterlegten Gegenstände verantwortlich und hat eine allgemeine Aufsichtspflicht für den Campingplatz. Campinggäste bleiben für ihre Anlage bzw. Unterkunft selbst verantwortlich und müssen die Anwesenheit jeder verdächtigen Person den Verantwortlichen melden. Obwohl die Sicherheit gewährleistet ist, wird Campinggästen empfohlen, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihres Eigentums zu treffen.

11 - SPIELE:

In der Nähe der Anlagen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele gespielt werden. Der Besprechungsraum darf nicht für Spiele mit viel Bewegung genutzt werden. Kinder sollten immer unter der Aufsicht ihrer Eltern bleiben.

12 - ABSTELLBEDINGUNGEN:

Nicht benutzte Geräte dürfen nur nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung und nur in dem dafür vorgesehenen Bereich auf dem Gelände abgestellt werden. Für das Abstellen wird eine Gebühr fällig, die im Büro einsehbar ist.

13 - AUSHÄNGE:

Diese Regeln und Vorschriften sind am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Sie werden Campinggästen auf deren Wunsch hin ausgehändigt.

14 - VERSTOSS GEGEN DIE PLATZORDNUNG:

Falls ein Gast den Aufenthalt anderer stört oder die Bestimmungen dieser Platzordnung nicht einhält, kann die Leitung oder Vertretung, wenn sie es für notwendig hält, diesen mündlich oder schriftlich auffordern, die Störung zu unterlassen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Platzordnung und nach Aufforderung durch die Leitung zur Einhaltung kann diese den Vertrag kündigen. Im Falle einer Straftat kann die Leitung die Polizei einschalten.